

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) - ANHANG II.

ANFORDERUNGEN AN DIE ERSTELLUNG DES SICHERHEITSDA- TENBLATTS

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

NAME DES PRODUKTES: NORTEMBIO FERTILIZER

CAS Nº: 77-92-9

CE Nº: 201-069-1

REACH REGISTRIERUNGSNUMMER: 01-2119486789-11-XXXX

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Produktes: Für den Einsatz als Dünger bestimmt. Hervorragend für die richtige Entwicklung der Pflanzen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Unbekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Lieferanten: Nortem Chem S.L.

Addresse: C/ Alexander Humboldt №12. El Puerto de Santa María, 11500, Cadiz (Spanien).

Telefonnummer: +34 856 925 095

E-mail: elpuerto@nortemchem.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer: +34 856 925 095

Zeitplan (Montag - Freitag): von 09:00 bis 18:00 Uhr

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Der Stoff enthält keine gefährlichen Bestandteile.

- * Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
- * Überprüfen Sie den vollständigen Text der Einstufung, einschließlich der Sicherheitshinweise in ABSCHNITT 16.

Version 3 Seite $\mathbf{1}$ von $\mathbf{9}$ Datum: 24/10/2018



2.2. Kennzeichnungselemente

Nicht benötigt.

2.3. Sonstige Gefahren

PBT: diese Substanz ist nicht PBT / vPvB.

vPvB-Beurteilung: Dieser Stoff wird nicht als vPvB-Beurteilung-Substanz identifiziert.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht benötigt.

3.2. Gemische

Nicht benötigt.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Information: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Im Allgemeinen reizt das Produkt die Haut nicht.

Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken: liefern Mehrere Gläser Trinkwasser zur Verdünnung . Wenn die Symptome anhalten, konsultieren Sie Ihren Arzt.

* Verzögerte Effekte: Nicht benötigt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht benötigt.



ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Verwenden Sie diskontinuierlichen Fluss von Wasser oder Wassernebel. Sorgen Sie für eine perfekte Belüftung.

Löschmittel, die nicht verwendet werden dürfen: Keine.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren: Während der Verbrennung im Feuer entstehen keine giftigen Dämpfe aus der Substanz.

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: die Stoff hat keine besonderen Gefährdungen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz des Ersthelfers: Während der Brandbekämpfung geeignete Schutzmasken tragen und bei längerem Aussterben Sauerstoffatmungsgeräte verwenden.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staub vermeiden. Nicht erforderlich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nebenwirkungen sind nicht bekannt. Verhindert die Verschmutzung von Oberflächen- und Grundwasser.

Weitere Informationen: Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Verschmutzungen / Verschüttetes sofort nach ihrem Auftreten entfernen. Abfälle mechanisch sammeln. Sammeln Sie so viel wie möglich in einem geeigneten sauberen Behälter, vorzugsweise für die Wiederverwendung, andernfalls für die Entsorgung.

Waschen Sie den verschütteten Bereich mit großen Mengen Wasser

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13 dieses FDS.

Version 3 Seite **3** von **9** Datum: 24/10/2018



ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zur sicheren Handhabung: Tragen Sie eine individuelle Schutzbrille.

Hinweise zur Vermeidung von neuen Risiken für Gesundheit und Umwelt: Nicht anwendbar. Es gibt keine besonderen Risiken für die Gesundheit und die Umwelt.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen: Waschen Sie Ihre Hände nach jedem Gebrauch.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen: Das Produkt sollte geschützt gelagert und trocken gehalten werden.

Unverträgliche Produkte: Nicht anwendbar.

Lagerbedingungen: In geschlossenen Containern lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Für den Einsatz als Dünger bestimmt. Hervorragend für die richtige Entwicklung der Pflanzen

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

nationalen Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition: Nicht benötigt

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen:

Atemschutz: Nicht notwendig.

Augenschutz: Augenschutz.

Hände / Hautschutz: Nicht notwendig.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Es sind keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

Version 3 Seite **4** von **9** Datum: 24/10/2018



ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Solide kristalline Weiß
Geruch	Geruchlos
Geruchsschwelle	G/N*
pH-Wert	-
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	G/N
Siedebeginn und Siedebereich	G/N
Flammpunkt	G/N
Verdampfungsgeschwindigkeit	Es verdunstet nicht
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Es zündet nicht
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	G/N
Dampfdruck	G/N
Dampfdichte	-
relative Dichte	1.67 g/cm ³ (20°C)
Löslichkeit(en)	73.8 g/L (100° C)
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	G/N
Selbstentzündungstemperatur	-
Zersetzungstemperatur	Es zersetzt sich nicht
Viskosität;	G/N
explosive Eigenschaften	Es explodiert nicht
oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend

^{*} G/N: Gilt nicht.

9.2. Sonstige Angaben

Nicht benötigt

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Nicht anwendbar Es hat keine Reaktionsgefahren.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weitere relevante Information verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht benötigt

Version 3 Seite **5** von **9** Datum: 24/10/2018



10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht benötigt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die relevante Gefahrenklasse dieses Produkts: Nicht benötigt

akute Toxizität:

Mündlich (Ratte): DL50 > 2000 mg/kg

Haut (Ratte): DL50 > 2000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Nicht reizend

Schwere Augenschädigung oder Augenreizung: Nicht reizend.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: wissenschaftliche Studie nicht notwendig

Keimzell-Mutagenität: Es gilt nicht als mutagen

Karzinogenität: Es gilt nicht als krebserregend

Reproduktionstoxizität: Es gilt nicht als fortpflanzungsgefährdend

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Nicht benötigt

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Nicht benötigt

Aspirationsgefahr: Nicht benötigt

Wahrscheinliche Expositionswege: Nicht benötigt

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:

Hautreizung möglich.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen, die bei kurzzeitiger oder länger

anhaltender Exposition auftreten: Nicht zutreffend.

Interaktive Effekte: Nicht benötigt.



ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Toxizität gegenüber Fisch

LC50 Gambusia affinis (Mosquito Fisch): 15500 mg/l; 96 h (IUCLID)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 Daphnia magna (Wasserflöhe): 1700 mg/l; 24 h (IUCLID)

Toxizität gegenüber Algen

EC50 Chlorella vulgaris: 2700 mg/l; 72 h (IUCLID)

Toxizität für Bakterien

EC50 Photobacterium phosphoreum: 84000 mg/l; 30 min (IUCLID)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht benötigt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Bioakkumulation erwartet.

12.4. Mobilität im Boden

Nicht benötigt. Anorganische Verbindung.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt wird nicht als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch (PBT) betrachtet.

Dieses Produkt wird nicht als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Die Aufrechterhaltung der richtigen Managementbedingungen sollte keine ökologischen Probleme erwarten lassen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallbehandlung des Produktes: Keine spezielle Behandlung.

Behandlung von Verpackungsabfällen: Abfälle müssen in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen Vorschriften entsorgt werden. Belassen Sie die Chemikalien in ihren Originalbehältern. Nicht mit anderen Abfällen mischen. Behandeln Sie gebrauchte Behälter als das Produkt selbst.

* Ohne besondere Vorsichtsmaßnahmen.

Version 3 Seite **7** von **9** Datum: 24/10/2018



ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Ungefährliche Güter für ADR, RID, ADN, IMDG und ICAO gemäß den UN-Modellvorschriften.

14.1. UN-Nummer

Nicht benötigt.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht benötigt.

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht benötigt.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht benötigt.

14.5. Umweltgefahren

Nicht benötigt.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht benötigt.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der VERORDNUNG (EG) 2015/830 der Kommission zur Änderung der VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).
- Das auf den Markt gebrachte Produkt entspricht der VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen – CLP.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht ausgeführt.

Version 3 Seite **8** von **9** Datum: 24/10/2018



ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach unserem besten Wissen und Gewissen und nach unseren besten Informationen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung korrekt. Die angegebenen Informationen beschreiben nur die Produkte in Bezug auf Sicherheitsbestimmungen und sind nicht als Garantie oder Qualitätsspezifikation anzusehen, sie stellen kein Rechtsverhältnis dar. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen gelten nur für den angegebenen spezifischen Stoff und sind möglicherweise nicht gültig, wenn sie in Kombination mit anderen Produkten oder in einem anderen Verfahren verwendet werden, sofern dies nicht im Text angegeben ist.

Gefahrenklasse	Nicht benötigt
Gefahrenkategorien	Nicht benötigt
Gefahrenhinweise	Nicht benötigt
Signalwort	Nicht benötigt
Sicherheitshinweise	Nicht benötigt

Version 3 Seite **9** von **9** Datum: 24/10/2018